

# ViP

## Jahresbericht 2016

Verein sozial-integrativer Projekte e.V. Münster – Wasserstr.9 in 48147 Münster

Telefon 0251 – 46 46 8 / Fax 0251 – 40 72 1

Mail [post@vip-muenster.de](mailto:post@vip-muenster.de) / [www.vip-muenster.de](http://www.vip-muenster.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

Aufgabendefinition	Seite 03
Vorwort	Seite 04
1. Anti-Aggressivitäts Training	Seite 05
2. Soziale Gruppenarbeit	Seite 06
3. Kompetenztraining für Mädchen	Seite 08
4. Sozialer Trainingskurs	Seite 10
5. Betreuungsweisung	Seite 10
6. Sozialpädagogisches Wochenende	Seite 12
7. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	Seite 14
8. Maßband	Seite 15
9. Täter-Opfer-Ausgleich (JGG)	Seite 16
10. Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern und durch sie Geschädigte	Seite 19
11. Aufsuchende Jugendsozialarbeit	Seite 21
12. Betreutes Wohnen	Seite 23
13. Ambulante Betreuung	Seite 26
14 Kurve kriegen	Seite. 27
15. Täter-Opfer-Ausgleich (StGB)	Seite 30
16. Ambulante Therapie für Sexualstraftäter	Seite 32
17. Wegweiser	Seite 34
18. Hochschulkooperation	Seite 35
19. Finanzierung	Seite 35
20. Kooperationen	Seite .36
21. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 37
22. Das Team /Der Vorstand	Seite 38

### **Aufgabendefinition**

Der ViP sieht in seinem Engagement für gefährdete und straffällig gewordene jungen Menschen seinen Beitrag praktizierter Solidarität mit den Mitgliedern einer „Gesellschaft der vordergründigen Chancengleichheit“, die diese nicht gleich wahrnehmen können.

Im Jahr 2016  
haben insgesamt 1.148 Menschen in Projekten und Maßnahmen  
und zusätzlich noch  
522 Geschädigte  
Kontakt mit den MitarbeiterInnen  
des Vereins sozial integrativer Projekt gehabt.

## **Vorwort**

Im letzten Satz der Zusammenfassung des Berichts der Bundeszentrale für politische Bildung vom 18.10.2016 zur Jugendkriminalität heißt es:..... *Die bereits vor 100 Jahren aufgestellte These „Sozialpolitik (stellt) zugleich die beste und wirksamste Kriminalpolitik dar“, ist deshalb immer noch und unverändert gültig.*

Der Rechtswissenschaftler und Kriminologe Wolfgang Heinz skizziert die Jugendkriminalität in Deutschland insgesamt als rückläufig und nicht brutaler geworden. Auch im Vergleich unter den sozialen Gruppen und Nationalitäten mit unterschiedlichem Status ist insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen. Die Annahme, dass junge Migranten häufiger straffällig werden, muss deutlich hinterfragt werden. Ein Problem stellt lediglich eine mangelnde Integration dar. Prävention durch Integration ist deshalb angesagt.

Der ViP hat sich seit seiner Gründung, Prävention durch eine aktive Sozialpolitik zu eigen gemacht. Der ViP ist im politischen und sozialen Kontext sehr gut vernetzt und sieht Kooperationen auf allen Ebenen als eine wichtige Voraussetzung für gelingende Sozialarbeit.

Kriminalität verhindern durch frühzeitige Einflussnahme und Einwirken auf das problematische Umfeld der betroffenen Kinder und Jugendlichen zeigt sich als probates Mittel. Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern, die Initiative „Kurve Kriegen“, aufsuchende Sozialarbeit, Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit für Schulverweigerer (Maßband) sowie Kooperationen mit Schulen und Familien und die Zusammenarbeit mit den Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbehörden sind wirkungsvolle Ansätze einer frühen Prävention.

Die Kooperation mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) zeigt in der Zusammenarbeit einen erheblich präventiven Charakter. „Wegweiser“ soll den Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus verhindern und „Kurve Kriegen“ richtet sich an strafunmündige Kinder. Die Projekte wirken frühzeitig und ganz gezielt Kinder- und Jugendkriminalität entgegen. Beide Projekte reihen sich nahtlos in das Gesamtangebot des ViP ein und sind eine bedeutsame Ergänzung des präventiven Angebots des ViP.

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte und innovative Arbeit.

Der Vorstand bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen von Seiten öffentlicher und nicht öffentlicher Auftraggeber für die vertrauensvolle, kooperative und auch kritische Zusammenarbeit.

Für den Vorstand  
Eddy Hullegie  
1. Vorsitzender

## 1. Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) / Anti-Gewalt-Training (AGT)

Gesamtzahl der Kursteilnehmer	19
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	15

### Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	8
bis zu zwei Monaten	7
bis zu drei Monaten	4
bis zu vier Monaten	--
bis zu fünf Monaten	-
bis zu sechs Monaten	-
länger als sechs Monate	-

### Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	10	52,6 %
18 bis 21 (junge Volljährige)	9	47,3 %

### Qualitativer Bericht

Im Jahr 2016 konnten von 4 geplanten Trainingskursen lediglich 3 Kurse mit insgesamt 21 Teilnehmern (davon 2 STKler) durchgeführt werden. Grund für den Ausfall waren die rückgehenden Fallzahlen im Berichtsjahr, die bereits 2015 verzeichnet wurden.

Somit musste das Anti Gewalt Training im September leider ausfallen. Trotz des ausfallenden Kurses konnte das Studienkontingent der beiden Trainer für die ansteigenden Betreuungsweisungen genutzt und somit aufgefangen werden. Wie schon im Vorjahr gestalteten sich die Kursgruppen insgesamt eher klein. So bestand ein durchschnittlicher Anti Gewalt Kurs aus ca. 6-7 Teilnehmern. Insgesamt ließ sich im Berichtsjahr beobachten, dass die Problemlagen und der Betreuungsbedarf deutlich zugenommen haben. Über die Weisung zum Anti Gewalt Training hinaus, betreute der ViP 2016 9 der insgesamt 19 Teilnehmer im Einzelkontakt weiter. Themen wie Wohnungsnot, Therapievermittlungen, ALG Anträge und besonders das Thema Drogenkonsum wurden in diesen Kontexten bearbeitet und an Hilfesysteme im Sozialraum weitergeleitet. Der erhöhte Beratungsbedarf sowie die besonders komplexen Problemsituation der Klientel ließen sich vom Anti Gewalt Training auch auf die Betreuungsweisungen übertragen. So kann resümierend festgehalten werden, dass zwar die Gesamteilnehmerzahl der Anti Gewalt Trainings zurückging, jedoch die Komplexität der individuellen Fälle umso mehr stieg. Während der Arbeit im Kurssetting wurde auch 2016 erneut, besonderer Fokus auf die Beziehungsarbeit und auf den Aufbau einer möglichst dynamischen Gruppe gelegt. Dies gelang durch die kleinen Gruppengrößen besonders gut und führte zu äußerst offenen und vertrauensvollem Verhalten der Teilnehmer gegenüber der Gruppe sowie der

Anleitung. Besondere Schwerpunkte in der Gruppenarbeit waren dabei die Konfrontation mit den eigenen begangenen Straftaten, Freizeitgestaltung, Drogen und Alkoholkonsum, Schulbesuch und Beruf, familiäre Situationen, Entwicklungen von Handlungsalternativen in Gewaltsituationen, die Entwicklung von Opferempathie, die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und das thematisieren der Konsequenzen von weiteren Straftaten. Besonders in den letzten beiden Kursen viel auf, dass das Thema Drogenkonsum bei den Jugendlichen äußerst präsent war. So konnten wir im Anti Gewalt Training im Dezember Carolin Gilles von der städtischen Drogenberatungsstelle als Referentin gewinnen, welche für Fragen und Probleme als Ansprechpartnerin vor Ort war. 16 Kursteilnehmer haben den Kurs erfolgreich absolviert, d.h. sie haben an 90 % der Kursabenden teilgenommen sowie 70 % der erforderlichen Punkte erreicht. 2 Teilnehmer haben den Kurs 2016 nicht bestanden. Die Zahl der Absolventen stieg vom Jahr 2015 zum Berichtsjahr um 23%. Grund hierfür war mitunter die Verschiebung des Intensivsamstags auf das reguläre Wochenprogramm des Anti Gewalt Trainings. So konnte 2016 eine Hürde entfernt werden, welche für viele Teilnehmer den Abschluss des Kurses deutlich erschwert hat. Wie schon im Berichtsjahr 2015 wurden auch 2016 die Weisungen des Sozialen Trainingskurs in das Anti Gewalt Training integriert. Da 2016 2 Weisungen für den sozialen Trainingskurs verbucht wurden, konnte kein eigener Kurs entstehen. Da die Teilnehmer ohnehin Gewalterfahrungen erlebt hatten, konnten diese thematisch passgenau im Anti Gewalt Training bearbeitet werden.

#### Perspektive

Für das Jahr 2017 sind erneut 4 Anti Gewalt Trainings geplant. Hierbei gilt es erneut, die genauen Fallzahlen im Blick zu haben und gegeben falls auf diese zu reagieren. Des Weiteren muss genau beobachtet werden, ob die Verschiebung zwischen sinkenden Fallzahlen und steigenden Problemkomplexen fortläuft. Da durch die Verschiebung des Intensivsamstages 2016 die Absolventenzahl deutlich gestiegen ist, wird auch im Jahr 2017 dieser auf das reguläre Wochenprogramm verschoben werden, um die Teilnehmer das absolvieren des Kurses im Rahmen ihrer Ressourcen zu ermöglichen. Herr Wilde wird zum 01.03.2017 den ViP verlassen. Neue Ansprechpartner für die Anti Gewalt Trainings werden dann Herr Kessler und Frau Schönhofen sein.

## 2 Soziale Gruppenarbeit (SgA)

Gesamtzahl der namentlich bekannten Gruppenteilnehmer	18
Durchschnittliche Teilnehmerzahl	10

#### Richterliche Weisung

Teilnehmer	Anzahl	in Prozent
Gruppenteilnehmer mit richterlicher Weisung	0	0
davon haben die Auflagen erfüllt (mind. 2 Module)	0	0

Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	
länger als 7 Tage	

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	
bis zu 14 Tagen	
länger als 14 Tage	

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	
länger als 14 Tage	

### Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich		
männlich	18	100

### Qualitativer Bericht

#### Jahresfazit

Die SGA findet jeden Montag von 17:30 – 19:00 Uhr in der Sporthalle der Eichendorffschule in Münster- Angelmodde statt.

Durch eine personelle Veränderung im September 2016 übernahm Herr Kessler die Leitung des Angebotes. Vordergründig lag nun der Fokus auf dem Beziehungs- und Kontaktaufbau um das Angebot weiterhin kontinuierlich aufrechtzuerhalten.

Schwerpunktmäßig nehmen männliche Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren an der Gruppe teil. Abgesehen von den Stammbesuchern kommen auch vereinzelt neue Teilnehmer zu Besuch. Insgesamt erlebt sich die Gruppe als sehr dynamisch und fair untereinander.

Die Jugendlichen kommen meist zahlreich (im Durchschnitt 10 Teilnehmer pro Abend). Für die Jugendlichen und Heranwachsenden haben die Aspekte Fairness und Teamgeist inzwischen hohen Stellenwert und werden (mit entsprechender Unterstützung) auch während des Gruppenangebotes gelebt. Des Weiteren wurde durch die Mitarbeiter des VIP's immer wieder die Themen Zuverlässigkeit sowie Pünktlichkeit thematisiert, um eine feste Gruppe etablieren zu können.

Auch in 2016 nahmen einige der Teilnehmer der SGA das Angebot an, sich bei Fragen und Problemen an die Mitarbeiter des ViP zu wenden. Schwerpunkt der Fragen waren strafrechtliche Angelegenheiten aber auch lebenspraktische oder persönliche Themen, insbesondere Fragen zum Thema Berufswahl und Ausbildung.

Im Jahr 2016 gab es keinen Teilnehmer der auf richterliche Weisung an dem Angebot teilgenommen hat.

Durch die bisherige Kooperation mit dem Jugendzentrum Mobile in Angelmodde konnte stets ein Austausch über das Angebot wie auch über die Teilnehmer erfolgen. Ein Mitarbeiter des Jugendzentrums besuchte das Angebot in unregelmäßigen Abständen.

## Perspektive

Für das Jahr 2017 steht besonders die Kooperation zwischen dem VIP und örtlichen Trägern der Jugendarbeit in Angelmodde im Fokus. Besonderer Partner hierbei ist das Jugendzentrum Mobile. Des Weiteren besteht der starke Wunsch der Teilnehmer an lokalen Fußballturnieren als Team teilzunehmen. Dieses soll ebenfalls einer der Schwerpunkte im Jahr 2017 werden.

### 3. Kompetenztraining für Mädchen und junge Frauen

Gesamtzahl der namentlich bekannten Gruppenteilnehmer	12
Durchschnittliche Teilnehmerzahl	6

#### Richterliche Weisung

Teilnehmer	Anzahl	in Prozent
Gruppenteilnehmer mit richterlicher Weisung	10	83,3%
davon haben die Auflagen erfüllt	6	60,0%

#### Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	7
länger als 7 Tage	5

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	
bis zu 14 Tagen	4
länger als 14 Tage	8

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	3
länger als 14 Tage	9

#### Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	11	100%
männlich		

#### Qualitativer Bericht

In 2016 fanden wieder zwei Kompetenztrainings für Mädchen statt. Auffällig waren die unterschiedlichen Gruppenkonstellationen und Themenschwerpunkte.

Wie auch in den anderen Gruppenangeboten, werden die Themen auf die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen abgestimmt und entsprechen gestaltet.

Im ersten Kurs wurden neben fünf richterlichen Zuweisungen zwei freiwillige Teilnehmerinnen eingeladen, die z.B. auf Empfehlung der Lehrer am Training teilnahmen. Im Focus der Gruppenabende standen aktuelle Themen, die die Gruppenteilnehmerinnen mitbrachten. Dabei handelte es sich um Themen wie Mutterschaft (da eine der TN schwanger war), Drogen (da mehrere TN bereits konsumiert haben, durch Drogenmissbrauch straffällig wurden o.Ä.), aber auch Gender & Sexualität (da die TN aufgrund ihrer eigenen oder von Freunden sexuellen Orientierung sich für Transgender, Homosexualität o.Ä. interessierten), Gewalt (manche hatten entsprechende Straftaten) und vieles mehr.

Die Gruppenkonstellation zu Beginn des Kurses splittete sich in einzelne Grüppchen, da manche der Teilnehmerinnen miteinander verwandt waren. Die einzelnen Grüppchen lösten sich allerdings im weiteren Kursverlauf auf. Generell zeigte sich, dass sich die Teilnehmerinnen zusammenschließen, wenn sie sich bereits vor dem Training kennen. Dadurch waren die Teilnehmerinnen auch schwieriger zu motivieren und ließen sich weniger auf die Gesamtgruppe ein.

Im zweiten Kurs des Jahres fiel auf, dass die meisten Teilnehmerinnen zum Training aufgrund von Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruch etc.) zugewiesen wurden. In den Kursen zuvor, waren vor allem Gewaltstraftaten Schwerpunkt. So kam es dazu, dass das Thema Gewalt in den Hintergrund drang und andere Themen mehr im Vordergrund rückten z.B. die Straftat selbst, Selbst- und Fremdeinschätzung, Grenzverhalten, Reflexion der eigenen Fähig- und Fertigkeiten, Ressourcenanalyse etc.

Die Gruppe zeichnete sich vor allem in ihrer Dynamik, Diversität und Entwicklung aus. Die einzelnen Teilnehmerinnen unterschieden sich nicht nur charakterlich voneinander, sondern auch in Bezug auf ihrer sozialen Herkunft, ihrem Auffassungsvermögen und ihrer Kenntnisse in der deutschen Sprache.

Eine Teilnehmerin hatte aufgrund ihrer sprachlichen Defizite, Schwierigkeiten den Inhalten und Beiträgen zu folgen und sich einzubringen. Andere hatten aufgrund ihrer Auffassungsgabe Verständnisprobleme. Im Vergleich dazu, gab es Teilnehmerinnen, die schnell den Inhalten folgen konnten und sich produktiv einbrachten. Dies führte dazu, dass manche Teilnehmerinnen zu Beginn des Kurses „genervt“ und „gelangweilt“ waren. Spannend war jedoch die Entwicklung dieser Gruppendynamik zu beobachten.

Zum Ende des Kurses hatten sich die Einzelnen in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert und konnten sich gut aufeinander einlassen. Diese Entwicklung konnten wir bspw. in Kooperationsübungen beobachten. Die Mädchen unterstützten sich gegenseitig und banden die jeweiligen Stärken und Schwächen der einzelnen Teilnehmerinnen mit ein.

Außerdem konnten wir aufgrund der kleinen Gruppengröße auf manche Themen individueller eingehen. Insgesamt herrschte ein sehr offenes und später vertrauensvolles Klima in dieser Gruppe.

#### 4. Sozialer Trainingskurs (STK)

Gesamtzahl der Kursteilnehmer	2
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	2

#### Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	2
bis zu zwei Monaten	-
bis zu drei Monaten	-
bis zu vier Monaten	-
bis zu fünf Monaten	-
bis zu sechs Monaten	-
länger als sechs Monate	-

#### Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich		
männlich	2	100%

#### Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	2	100%
18 bis 21 (junge Volljährige)		

#### Qualitativer Bericht

Wie schon im Absatz Anti-Gewalt-Training beschrieben (siehe Punkt1.1), konnte im Jahr 2016 kein eigenständiger sozialer Trainingskurs stattfinden. Grund hierfür waren zu geringe Teilnehmerzahlen. Insgesamt wurden 2016, auf das Jahr verteilt, 2 Teilnehmer für den STK zugewiesen. Somit hätte kein eigener sozialer Trainingskurs stattfinden können. Die Teilnehmer wurden in das Anti-Gewalt Training integriert.

#### 5. Betreuungsweisungen (Bw)

Gesamtzahl der Fälle	79
Anzahl neu aufgenommener Fälle	56
Anzahl abgeschlossener Fälle	46

## Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	45
bis zu 14 Tagen	11
bis zu drei Wochen	
länger als drei Wochen	

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	20
bis zu drei Wochen	14
bis zu einem Monat	10
länger als einen Monat	11
nicht erschienen	1

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	35
bis zu zwei Monaten	11
bis zu drei Monaten	4
bis zu vier Monaten	1
bis zu fünf Monaten	3
bis zu sechs Monaten	1
länger als sechs Monate	-

## Betreuungszeitraum

Dauer der Betreuungszeiten	Anzahl der Fälle
3 Monate	8
6 Monate	37
9 Monate	3
12 Monate	8

## Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	21	37,5%
männlich	35	62,5%

## Altersstruktur

Lebensjahre	Anzahl	in Prozent
14 bis 17 (Jugendliche)	22	39,3%
18 bis 21 (junge Volljährige)	34	60,7%

## Qualitativer Bericht

Die Betreuungsweise bietet den Jugendlichen und jungen Volljährigen eine gute Möglichkeit an ihren individuellen Problemlagen zu arbeiten. Seit 2016 ist zu beobachten, dass diese Problemlagen zunehmend komplexer werden und alle Lebensbereiche umfassen.

In der Schule gibt es Schwierigkeiten, entweder durch mangelnden Schulbesuch oder durch renitentes Verhalten in der Klasse. Zuhause gibt es viel Ärger, der Fokus liegt ausschließlich auf den Dingen, die nicht laufen oder aber Alle haben „kapituliert“ und Hilflosigkeit macht sich breit. Die Jugendlichen ziehen sich zurück, konsumieren Drogen, perspektivlose Verhaltensweisen wie „bei Freunden abhängen und kiffen“ sowie erhebliche Strukturlosigkeit manifestieren sich und führen zur Lethargie, teilweise einhergehend mit psychischen Auffälligkeiten. Die Bereitschaft sich Dinge zu erarbeiten sinkt deutlich oder „flammt“ nur kurz auf und erlischt aufgrund der mangelnden Frustrationstoleranz schnell wieder und die „Alles egal Haltung“ tritt wieder in den Vordergrund.

Für die pädagogische Arbeit bedeutete dieses, hartnäckige, geduldige Motivationsarbeit, kleinschrittige, ressourcenorientierte Herangehensweisen und sehr viel positive Verstärkung, sowie gute Netzwerkarbeit mit den Eltern und den beteiligten Institutionen, wie Schulen, Drogenhilfe, Träger der Jugendberufshilfe, Jobcenter, freie Träger der Jugendhilfe etc..

Mit insgesamt 56 neu zugewiesenen Betreuungsweisungen hatten wir den höchsten Jahreseingang seit 17 Jahren. Mit 21 neu zugewiesenen Mädchen bzw. junge Frauen erhöhte sich der prozentuale Anteil von 2,17 % in 2015 auf 37,5 % in 2016 und lag damit auch höher als der durchschnittliche Anteil von ca. 20 % in den vergangenen Jahren. Die Problemlagen der minderjährigen jungen Frauen bzw. Mädchen lagen überwiegend im mangelnden Schulbesuch, Drogenmissbrauch und Probleme im Elternhaus, während bei den jungen volljährigen Frauen eher Themen wie Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzsuche, Schwangerschaft, Schulden aber auch psychische Probleme im Vordergrund standen.

### Perspektive

Auch in 2017 wird die Nachfrage hinsichtlich der Betreuungsweisungen voraussichtlich wieder hoch sein und den Jugendlichen und jungen Volljährigen gute Möglichkeiten bieten ihre Problemlagen individuell zu bearbeiten. Damit würde sich der Trend fortsetzen, dass der Bedarf an Einzelbetreuung steigt, während die Nachfrage bezüglich der Gruppenangebote rückläufig ist.

## 6. Sozialpädagogische Wochenenden (SpW)

Gesamtzahl der Anmeldungen	16
Gesamtzahl der Kursteilnehmer	11
Anzahl erfolgreich abgeschlossener Kursteilnehmer	11

## Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu einem Monat	5
bis zu zwei Monaten	7
bis zu drei Monaten	4
bis zu vier Monaten	-
bis zu fünf Monaten	-
bis zu sechs Monaten	-
länger als sechs Monate	-

## Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl	in Prozent
weiblich	13	81 %
männlich	3	19 %

## Qualitativer Bericht

Die Sozialpädagogischen Wochenendfahrten waren im Jahr 2016 besonders von den insgesamt rückgehenden Fallzahlen betroffen. So konnten von den 4 geplanten Wochenendfahrten lediglich 3 Fahrten stattfinden. Im April sowie im Juni konnten wir mit jeweils 5 TeilnehmerInnen die Jugendbildungsstätte PSG „Baustelle“ in Dülmen besuchen. Das 3. Wochenende im September musste aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen komplett abgesagt werden. Das 4. Wochenende im Dezember wurde aufgrund äußerst geringer Teilnehmerzahlen und der Unsicherheit ob diese überhaupt am Wochenende teilnehmen können, in den Räumlichkeiten des ViP Münsters in reduzierter Form durchgeführt. Die Ausfallstunden für das 3. Wochenende wurden genutzt, um ein Projektmodell für die Präventionsarbeit mit jungen, von Straffälligkeit bedrohten, unbegleiteten Flüchtlingen zu erarbeiten. Das Projekt „Wildes Deutschland“ wurde somit ins Leben gerufen, welches im Dezember erstmalig stattfand. Durchschnittlich nahmen an den Sozialpädagogischen Wochenenden 5 Jugendliche teil. Wie auch schon im Jahr 2015 brachte dies Vorteile, jedoch auch Nachteile mit sich. Wie schon im Rückblick des Anti- Gewalt Trainings sowie der Betreuungsweisungen, wurde auch auf den Sozialpädagogischen Wochenendfahrten deutlich, dass die Komplexität der individuellen Problemlagen deutlich höher wurde als im Vorjahr. Aufgrund dieser Entwicklung konnten durch die geringeren Teilnehmerzahlen, im Gruppenkontext adäquat und mit ausreichender Zeit auf die einzelnen Problemlagen eingegangen und Lösungen gefunden werden. So konnten in den stattfindenden Kursen die einzelnen Biographien im Detail beleuchtet, aktuelle Problemlagen lösungsorientiert thematisiert, sowie Zukunftsausblicke behandelt werden. 4 der insgesamt 16 Teilnehmer nahmen über die Wochenendfahrten hinaus, Beratung durch den ViP in verschiedenen Situationen in Anspruch. Durch die äußerst kleine Gruppe (4 TeilnehmerInnen) konnte trotz des nicht vorhandenen Selbstversorgerhauses in Dülmen und den dadurch resultierenden Aufgaben, eine angemessene Alternative in den Räumlichkeiten des ViP geschaffen werden. Aus pädagogischer Sicht waren die Wochenendfahrten trotz der geringen Teilnehmerzahlen erfolgreich.

## Perspektive

Die sinkenden Fallzahlen im Bereich der Gruppenangebote werden auch im Jahr 2017 das Sozialpädagogische Wochenende betreffen und müssen daher besonders in den Fokus genommen werden. So wurden für das Jahr 2017, in Absprache mit der Jugendhilfe im Strafverfahren, vorerst 3 Wochenendbelegungen in den Räumlichkeiten der Jugendbildungsstätte PSG „Baustelle“ gebucht. Bei den oben beschriebenen „kleinen Gruppen“ kann zukünftig, zeitnah so reagiert werden, dass ad hoc das Wochenende in den Räumlichkeiten des ViP stattfinden kann. So kann auch weiterhin gewährleistet werden dass die TeilnehmerInnen zeitnah Ihre Weisungen erfüllen können. Das Stundenkontingent für das vierte, nicht stattfindende Wochenende, wird im Folgejahr ebenfalls in das Präventionsprojekt „Wildes Deutschland“ umgewandelt. So kann die Fallzahlenproblematik weiter beobachtet werden und gegebenenfalls darauf reagiert werden. Für das kommende Berichtsjahr wäre es dennoch wünschenswert, wenn die Anmeldezahlen für die Wochenendfahrten steigen würden, da durch das gemeinsame wegfahren und Leben in dem Selbstverwaltungshaus Gruppendynamiken entstehen, die mit 4-5 Teilnehmer nicht entstehen können. Herr Wilde wird zum 01.03.2017 den ViP verlassen. Neue Ansprechpartner für die Sozialpädagogischen Wochenendfahrten werden dann Herr Kessler und Frau Schönhofen sein.

## 7. Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (VgA)

Gesamtzahl der Fälle	584	
Anzahl neu aufgenommenen Fälle	366	
Anzahl abgeschlossener Fälle	319	

### Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	366
länger als 7 Tage	/

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	212
bis zu 14 Tagen	109
länger als 14 Tage	45

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Fälle
bis zu 14 Tagen	196
bis zu drei Wochen	89
länger als drei Wochen	81

## Qualitativer Bericht

Im Jahr 2016 verzeichneten wir wieder einen deutlichen Anstieg der gesamten Neuzuweisungen. Dabei stieg auch der Anteil der OWi-Fälle noch um weitere 50 an.

Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten lief die Zusammenarbeit mit der Fachberatung Schulverweigerer der Stadt Münster weiterhin sehr gut und eng. Auch die Kooperation mit der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, der Jugendhilfe im Strafverfahren, mit den Jugendarrestanstalten, aber auch besonders mit den Einsatzstellen, in die unsere Jugendlichen vermittelt wurden, verlief sehr reibungslos und effektiv.

Der Anteil der tatsächlich abgeleiteten Stunden, bezogen auf die verhängten Stunden, betrug 33,44 % und ging damit um knapp 3% (2,89%) zurück

Wie schon im vergangenen Jahr traten im Vermittlungs- und Begleitungsprozess weitere Bezugspersonen, wie z. B. Eltern- Betreuungspersonen, gesetzliche Betreuer, Schulsozialarbeiter, KSD Mitarbeiter, aber auch Dolmetscher in Erscheinung, so dass mehr Zeit auf Einzelfälle verwendet werden musste. Besonders die sprachlichen Probleme der Jugendlichen sind hervorzuheben. Einige sprachen kein, bzw. nur gebrochen Deutsch.

Wir hatten im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit Draußenzeit e.V. das sogenannte Jurtenprojekt, das vom Verein zur Förderung der Jugendgerichtshilfe finanziert wurde. Hier wurde Jugendlichen mit Sozialstunden die Möglichkeit gegeben, auf einem idyllischen Fleckchen in Hembergen, Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Werkzeugen und dem Material Holz zu sammeln. Gemeinsam mit Pädagogen von Draußenzeit e.V. wurde eine Jurte gebaut. Hierbei stand nicht so sehr das fertige Objekt, die Jurte, im Vordergrund, sondern die Jugendlichen erhielten die Möglichkeit gemeinsam mit anderen etwas zu schaffen, Stärken, Schwächen und Eigenverantwortung zu erleben und sich auszutauschen. Auf einen respektvollen Umgang miteinander wurde besonders Wert gelegt. Bei den meisten Jugendlichen kam dieses Projekt gut an, es gab nur einen Abbruch.

Deshalb freuen wir uns, dass es auch in diesem Jahr zu einer Zusammenarbeit mit Draußenzeit e.V. kommt.

## **8. Maßband**

Der ViP ist zuständig für die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit für Jugendliche und Heranwachsende und hat im Jahr 2015 ca. 500 junge Menschen in Einsatzstellen vermittelt. Davon waren ca 100, die wegen Schulverweigerung zu einer Bußgeldzahlung im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit verurteilt wurden. Nachdem sie diese nicht gezahlt haben wurde per richterlicher Weisung die Ableistung gemeinnütziger Arbeit auferlegt. Diese Gruppe, deren gesellschaftliche Teilhabe durch das Risiko beruflicher Desintegration gefährdet ist, will der ViP mit seinem Angebot zeigen, dass Probleme lösbar sind, dass sie gebraucht werden und das sie für sinnvolle Tätigkeiten eingesetzt werden können.

Schülerinnen und Schüler, die die Schule aktiv oder passiv verweigern, gefährden den Erwerb ihres Schulabschlusses und ihrer Weitem beruflichen und sozialen Perspektiven. Schulverweigerung ist für viele Jugendliche eine Flucht aus einer Situation, der sie sich nicht mehr gewachsen fühlen. Sie verweist immer gleichzeitig auf ein individuelles und ein strukturelles Problem. So

vielfältig wie die Biografien, die psychischen Bedingungen und die jeweilige Schulsituation der Jugendlichen sind, sind auch die Ursachen für Schulverweigerung. Schulverweigerung ist als Hilferuf zu verstehen. Der bzw. die Jugendlichen versuchen auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Nach einer Problem- und Ressourcenanalyse wird eine Einschätzung vorgenommen. Auf Grundlage dieser Einschätzungen werden verschiedene Hilfemaßnahmen eingeleitet.

- den Hilfebedarf unter allen Gesichtspunkten zu ermitteln
- den Hilfeprozess zu steuern und zu kontrollieren
- der Verlauf des Förderprozesses muss dokumentiert werden.
- durch die verbindliche Begleitung, Kleinschrittigkeit in der Zielsetzung und der gemeinsamen Auswertung des Prozesses sollen die Leistungsmotivation gefördert und die Anstrengungsbereitschaft erhöht werden
- die Förderung und Forderung sollen auf der subjektiven Ebene ein Gefühl von Ernstgenommenwerden auslösen und Selbstvertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit bewirken. Systematisch soll das Erleben von kleinen Erfolgen gefördert werden, um die Bereitschaft zu steigern.
- Die Diagnose ist die Problemlklärung, die hier in Form einer Kind-Umfeld-Diagnose durchgeführt wird. Durch diese Diagnoseform soll den komplexen Problemkonstellationen Rechnung getragen werden. Mit verschiedenen diagnostischen Verfahren sollen die Bedingungsfaktoren ermittelt und ein Lösungsansatz entworfen werden. Die Sichtweisen von Kind, Eltern und Schule werden in den Klärungsprozess einbezogen. Diese Klärungsgespräche stehen im Mittelpunkt der Diagnostik. Weitere unterschiedliche diagnostische Schritte können eingeleitet werden, um wirksame Hilfen und Lösungsansätze zu erhalten; hierbei wird stark auf die Transparenz für die Beteiligten geachtet.
- Obwohl es sich um eine Kurzzeitintervention handelt, muss von Beginn an vertrauensbildend gearbeitet werden. Der vorsichtige Umgang, besonders am Anfang ist wichtig, da diese Phase entscheidend für den weiteren Verlauf ist. Die ersten Kontakte stellen die Weichen für die Beziehung. Es sollte eine Vertrauensbasis geschaffen werden, in welcher das Kind/der Jugendliche seine Probleme offen ansprechen kann.

Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie entwickelt und finanziert aus dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster.

Da die neue Kollegin nur sehr kurz im ViP beschäftigt war, mussten wir die Fortführung des Projektes auf das kommende Jahr verlegen.

## 9. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Rahmen des JGG

Gesamtzahl der Fälle	<b>97</b>
Anzahl der Beteiligten	<b>245</b>
Anzahl abgeschlossener Fälle	<b>88</b>
Noch in Bearbeitung	<b>9</b>

### Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
---	------------------

bis zu 7 Tagen	<b>95</b>
länger als 7 Tage	<b>2</b>

<b>1. face to face Kontakt</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
bis zu 7 Tagen	<b>52</b>
bis zu 14 Tagen	<b>31</b>
länger als 14 Tage	<b>3</b>

### **Zeitpunkt innerhalb des Jugendstrafverfahrens**

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
vor Anklageerhebung	<b>74</b>
nach Anklageerhebung, vor der Hauptverhandlung	<b>5</b>
Nach der Hauptverhandlung per Urteil / Beschluss	<b>18</b>

### **Erstanregung zum TOA**

<b>Personengruppe / Institution</b>	<b>Anzahl der Fälle</b>
Betroffene / Anwälte oder Betreuer	<b>9</b>
Polizei	<b>20</b>
Staatsanwaltschaft	<b>32</b>
Jugendgerichtshilfe	<b>26</b>
Richter	<b>10</b>

### **Ergebnisse des TOA**

<b>Ergebnis</b>	<b>Anzahl</b>	<b>in Prozent</b>
Ausgleichsgespräche und Schadenswiedergutmachung	<b>20</b>	<b>20,6%</b>
Privater Ausgleich vor oder während des TOA und Einigung in einem mittelbaren Dialog	<b>10</b>	<b>10,3%</b>
Ernsthaftes Bemühen um einen TOA durch die Beschuldigten	<b>40</b>	<b>41,2%</b>
Kein TOA möglich, da die Beschuldigten nicht geständig waren abgelehnt haben oder abgebrochen haben	<b>18</b>	<b>18,6%</b>
Ungeeignet	<b>0</b>	<b>0 %</b>
Wird noch bearbeitet	<b>9</b>	<b>9,3 %</b>
<b>insgesamt:</b>	<b>97</b>	<b>100 %</b>

Für das Jahr 2016 ist erfreulicherweise wieder ein Fallanstieg zu verzeichnen (2015: 70 Fälle, 2014: 85 Fälle).

Der Täter-Opfer-Ausgleich wurde 137 Beschuldigten angeboten, von denen 117 männlich und 20 weiblich waren. Der Anteil der Beschuldigten, die sich in mehrfach belasteten Lebenssituationen befinden, steigt. Diese Jugendlichen und Heranwachsenden haben z.B. kaum Unterstützung in ihren Herkunftsfamilien, haben Schule oder Ausbildung abgebrochen. In diesen Fällen wird in enger Abstimmung mit den KollegInnen vom Fachdienst Jugendgerichtshilfe bzw.

anderen Trägern in der Jugendhilfe der Kontakt zu den Jugendlichen und Heranwachsenden gesucht, um in persönlichen Vorgesprächen mit den jungen Menschen die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu prüfen und gute Voraussetzungen für die Mitarbeit zu schaffen. So konnten trotz widriger Umstände in einigen Fällen tragfähige Ergebnisse zwischen den Konfliktbeteiligten vermittelt werden, wie z.B. Schadenswiedergutmachungen mit Hilfe des Opferfonds oder Verhaltensvereinbarungen. Allerdings kommt es vor, dass Beschuldigte den Täter-Opfer-Ausgleich abbrechen, auch wenn sie gut vorbereitet werden und Geschädigte sich auf diese schwierigen Bedingungen einlassen. Zu anderen stark belasteten Jugendlichen und Heranwachsenden konnte trotz intensiver Bemühungen kein Kontakt hergestellt werden.

Täter-Opfer-Ausgleiche wurden auch 2016 schwerpunktmäßig im Bereich der Körperverletzungen durchgeführt. Bei Eigentumsdelikten und Betrugsvorwürfen ist im Gegensatz zu Steigerungen in den letzten beiden Jahren ein Rückgang zu beobachten. Weitere für die Bearbeitung relevante Tatvorwürfe waren Bedrohungen, Nötigungen und Beleidigungen.

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden materielle Schadensersatz- und/oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt rund **5.727,17 €** abgeschlossen. Davon wurden **1.320,07 €** über zinslose Darlehen des Opferfonds des Vereins zur Förderung der Jugendgerichtshilfe ermöglicht. Die Darlehen werden in kleinen Raten abbezahlt bzw. durch die Ableistung gemeinnütziger Arbeit ausgeglichen.

Durch die notwendigen Überprüfungen verlängert sich bei Ratenzahlungen und den Regelungen über den Opferfonds die Nacharbeit erheblich.

Andere vereinbarte Wiedergutmachungsleistungen waren neben Entschuldigungen vor allem Verhaltensvereinbarungen zwischen Opfern und Tätern, sowie Geschenke oder Arbeitsleistungen für die Opfer und Spenden an gemeinnützige Organisationen.

Die Zugangswege der Beschuldigten zum Täter-Opfer-Ausgleich umfassen das gesamte Spektrum des Strafverfahrens. Es reicht von Vermittlungsbemühungen vor einer geplanten Anzeige, über Informationsgespräche nach Anzeigen oder dem TOA als Bestandteil des Diversionsverfahrens bis hin zum TOA als Auflage nach einer Gerichtsverhandlung.

Rund 85% der Beschuldigten haben sich 2016 für einen Täter-Opfer-Ausgleich entschieden, als sie darauf aufmerksam (gemacht) wurden. Somit ist eine Information über den TOA zu allen Zeitpunkten des Verfahrens und von allen Verfahrensbeteiligten sinnvoll und notwendig.

Neben der regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sind die Mitarbeiterinnen der Fachstelle mit den Kooperationspartnern beim Fachdienst Jugendgerichtshilfe, bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft und auch bei den Jugendrichtern im Gespräch, um die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs auszuschöpfen und Absprachen in Einzelfällen zu treffen. Bei Personalveränderungen wurden die neuen MitarbeiterInnen über die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs informiert.

In den letzten Jahren konnte durchgängig festgestellt werden, dass in 40 – 50% der Fälle die Straftaten im sozialen Nahraum der Beteiligten stattfanden. Am Häufigsten kannten sich dabei die Konfliktbeteiligten aus der Schule. Eine frühzeitige Bearbeitung des Konfliktes ist in dieser Konfliktkonstellation von einer

hohen Bedeutung, da die Beteiligten ein weiteres Aufeinandertreffen kaum vermeiden können und unter Umständen weitere MitschülerInnen in den schwelenden Konflikt involviert werden.

Die besondere Rolle von Konflikten in Schulkontexten hat in der Fachstelle zu einem verstärkten Bemühen geführt, Verantwortliche in Schulen für eine Form der Konfliktbearbeitung zu sensibilisieren, bei der sowohl beschuldigte wie geschädigte SchülerInnen aktiv an einer Klärung beteiligt werden. Mit dem Ansatz der Mediation lassen sich gute Ergebnisse erzielen, die nachhaltig zu einer Befriedung führen und die Konfliktkompetenz der Beteiligten stärken. Die Fachstelle bietet sich als unterstützende Stelle an, die ein Vermittlungsangebot bereithält. Mit einer Postkarte wurde eine neue Informationsquelle entwickelt, die in einfacherer Sprache ohne Festlegung auf einen Straftatbestand und mit der Möglichkeit, auch vor Ort zu vermitteln, auf das Angebot der Fachstelle hinweist. Dieses Material wurde an alle Schulleitungen und Schulsozialarbeiter geschickt. Weiterhin fand eine Abstimmung mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle statt und SchulsozialarbeiterInnen wurden in ihrem Team über den Arbeitsansatz informiert. Gleichzeitig wurde in Coerde, als einem sozial belasteten Stadtteil, das Angebot einer regelmäßigen niedrigschwelligen Sprechstunde aufgebaut. Hier wird eine Konfliktbearbeitung für Konfliktparteien ermöglicht, denen der Zugang über formale Wege schwer fällt. Im Wolbecker Schulzentrum, wo ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen SchülerInnen der unterschiedlichen Schulformen vorliegt, wurden Kooperationsgespräche geführt. Die bisherigen Bemühungen haben in einigen Fällen zu dem Erfolg geführt, dass Konflikte frühzeitig und zur Zufriedenheit der Konfliktparteien mit Unterstützung der Fachstelle bearbeitet werden konnten.

Weitere Kooperationsgespräche sollen in den Stadtteilarbeitskreisen in 2017 fortgeführt werden. Hier wird der Grundgedanke der frühzeitigen Mediationsmöglichkeiten hineingetragen und die Vernetzung mit Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Fachstelle intensiviert.

## **10. Konfliktregelung mit strafunmündigen Kindern und durch sie Geschädigte (Kofli)**

Konflikte gibt es in vielen Lebensbereichen, wie z.B. in Schule, Nachbarschaft, Familie und Clique. Manche Konflikte führen zu einer Anzeige bei der Polizei. Wenn Kinder bis 14 Jahre angezeigt werden, ist eine Strafverfolgung auf Grund der Strafunmündigkeit nicht möglich. Der entstandene Konflikt bleibt häufig unbearbeitet und ungelöst.

Hier bietet das Angebot der Konfliktregelung die Möglichkeit der Konfliktbearbeitung und -schlichtung bis hin zur Wiedergutmachung. Eine Konfliktregelung kann im Rahmen eines Strafverfahrens von allen Konfliktbeteiligten und gegebenenfalls beteiligten Institutionen (wie z.B. Schulen) angeregt bzw. in Auftrag gegeben werden.

Der Kommunale Sozialdienst wird über ein strafrechtliches Verfahren, bei dem Kinder als Tatverdächtige beteiligt sind, durch die Polizei informiert. Der KSD kann bei einem geeigneten Sachverhalt einen Auftrag für eine Konfliktregelung erteilen.

Die Teilnahme an einer Konfliktregelung ist für die Konfliktparteien freiwillig. Die Erziehungsberechtigten der strafunmündigen Kinder werden an der Konfliktregelung beteiligt.

Zielgruppe:

Kinder bis 14 Jahren, die verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben und Geschädigte dieser Straftaten.

Ziele auf Seiten der tatverdächtigen Kinder:

- Intensive Auseinandersetzung mit der Verantwortung am Tatgeschehen
- Wiedergutmachung des entstandenen Schadens
- Entschuldigung
- Stärkung der Konfliktkompetenz
- Alternative Konfliktlösungsmodelle erarbeiten

Ziele auf Seiten der Geschädigten:

- Aufarbeitung des Tatgeschehens und Wiedererlangung des Sicherheitsgefühls
- Einbringen ihrer Vorstellungen zur Lösung des Konfliktes
- Möglicherweise direkte und unbürokratische Schadenswiedergutmachung

Gesamtzahl der Fälle	10
Anzahl der Beteiligten	26
Anzahl abgeschlossener Fälle	10

Wartezeit

1. postalischer / telefonischer Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	8
länger als 7 Tage	2

1. face to face Kontakt	Anzahl der Fälle
bis zu 7 Tagen	6
bis zu 14 Tagen	4
länger als 14 Tage	-

Zugang zu Kofli

Personengruppe / Institution	Anzahl der Fälle
Projekt „Kurve kriegen“	1
über KSD / JGH	4
Staatsanwaltschaft	1
über Schule	4

Insgesamt betrachtet, wird das Angebot einer Konfliktregelung von den Konfliktbeteiligten begrüßt. Dies betrifft besonders die Eltern der tatverdächtigen Kinder. Bei Konflikten, die im sozialen Nahraum der Kinder stattgefunden haben, kann eine Konfliktbearbeitung die Situation zwischen den Konfliktbeteiligten nachhaltig klären und es wird so weiteren Straftaten vorgebeugt.

Die Konfliktregelungen in der Fachstelle führten in den 10 bearbeiteten Fällen zu folgenden Ergebnissen:

5 x Ausgleichsgespräch

- 1 x Konfliktbearbeitung mittelbarer Dialog
- 1 x Die tatverdächtigen Kinder zeigten Interesse an einer Konfliktregelung, die Geschädigtenseite lehnte diese ab
- 3 x Die tatverdächtigen Kinder bzw. ihre Eltern reagierten nicht oder lehnten eine Konfliktregelung ab oder eine Therapie hatte Vorrang

Die Konfliktregelungen wurden bei den Tatvorwürfen Körperverletzung (4), Beleidigung auf sexueller Grundlage (3), Hausfriedensbruch (1), gefährliche Körperverletzung (1), Beleidigung (4), Nötigung (1) und Sachbeschädigung (1) durchgeführt bzw. versucht.

In allen 10 Fällen fanden die Konflikte im sozialen Nahraum der Konfliktbeteiligten (Schule, Nachbarschaft und Jugendzentrum) statt.

Um das Angebot der Konfliktregelung bekannter zu machen, wurden auch in 2016 die MitarbeiterInnen des Kommunalen Sozialdienstes informiert, sowie Gespräche mit relevanten Polizeidienststellen geführt.

Da der Sozialraum Schule auch bei Konfliktregelungen ein wichtiges Umfeld ist, wurde das Angebot der Konfliktregelung in die Arbeit mit Schulen integriert (siehe Ausführungen zum Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen des JGG).

## 11. Aufsuchende Jugendsozialarbeit (AsA)

Gesamtzahl der im Stadtteil geleisteten Stunden	435
Anzahl der einfachen Kontakte	123
Anzahl der Beratungen	25
Anzahl der Beratungen mit Weitervermittlung	17

Wartezeit

Maßnahmenbeginn	Anzahl der Kontakte
bis zu 7 Tagen	-
länger als 7 Tage	-

Qualitativer Bericht Mecklenbeck

Der Stadtteil Mecklenbeck wurde 1-2-mal wöchentlich von einem Mitarbeiter des VIP aufgesucht. Zu den regelmäßig besuchten Treffpunkten zählen der Skaterpark, der Paulushof, die Peter-Wust Schule, das Gelände des Sportvereins Wacker Mecklenbeck, die Einkaufsmöglichkeiten am Dingbängerweg, die Villa Interim, der Spielplatz am Hof Hesselmann, der Spielplatz am Christoph-Bernhard-Graben, der Spielplatz an der Meyerbeerstraße, die Flüchtlingsunterkunft am Hafkhorst sowie die Straße Schwarzer Kamp. Vereinzelt wurden auch andere Orte aufgesucht. Diese Route wurde meist durch einen Besuch im örtlichen Jugendzentrum „Paulushof“ begonnen oder beendet. Die Kooperation der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Mecklenbeck bezieht sich besonders auf die Teilnahme an dem Arbeitskreis Jugend Mecklenbeck, dem Sozialkreis Mecklenbeck, sowie der Teilnahme am AK Streetwork der Stadt Münster. Auch 2016 fokussierte die AJSA die Straße Schwarzer Kamp weiterhin.

Die am Wendehammer neu erbauten Unterkünfte wurden 2016 fertiggestellt und neu bezogen. Es verbleiben somit am Wendehammer noch zwei weitere der alten Gebäude welche jeweils noch von einer Familie bewohnt werden. Die Kontaktaufnahme zu den neu erbauten Häusern gestaltete sich im Berichtsjahr allerdings als schwierig, da sich die Bewohner primär in ihren Häusern aufhielten und somit der Zugang über die AJSA nur schwer gewährleistet werden konnte. Vereinzelt Kontakte auf der Straße, insbesondere zu jungen Familien und Kindern haben jedoch stattgefunden. Die Kinder und Jugendlichen vom Schwarzen Kamp, besuchen auch weiterhin die Einrichtung „Paulushof“ oder den Container am Skaterplatz des Vereins Jugend Kids & Co, womit der Kontakt der aufsuchenden Arbeit ebenfalls besteht. Durch die Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft am Hafkhorst wurde diese ebenfalls mit in die Route der AJSA aufgenommen. Der Kontakt zum Leiter der Einrichtung, Herrn Haberecht, besteht ebenfalls. Durch die Aufnahme der Villa Interim in die feste Route der AJSA konnte 2016 sporadischer Kontakt mit einer Gruppe Jugendlicher im Alter von 16-20 Jahre hergestellt werden. Diese Jugendlichen und junge Erwachsenen suchen ebenfalls den Schulhof der Peter-Wust Schule auf. Diese Jugendlichen treffen sich vordergründig um Zeit außerhalb von Einrichtungen und dem Elternhaus zu verbringen. Zeitweise tranken diese Jugendlichen auch Alkohol, was aus pädagogischer Sicht jedoch nicht riskant einzuschätzen ist. Darüber hinaus konnte mit dem Hausmeister der Peter Wust-Schule sowie der Villa Interim Herrn Veidt, ein wichtiger Kooperationspartner gewonnen werden, mit dem der Mitarbeiter der AJSA im Austausch steht. Des Weiteren bleibt die zukünftige Standortentwicklung der ehemaligen Villa Interim spannend zu beobachten, da diese 2016 zur Beckstraße umgezogen ist. Was mit dem alten Schulgebäude in Mecklenbeck geschehen wird ist noch unklar und wird weiterhin beobachtet. In den Sommermonaten wurden vermehrt Jugendliche am Grillplatz an der Skateranlage sowie am Skaterplatz selber angetroffen. Abgesehen von vereinzelt hinterlassenschaften in Form von Müll, Grillkohle und zerbrochen Glasflaschen verhielten sich diese Jugendlichen allerdings unauffällig. Auffällig waren im Rahmen der aufsuchenden Arbeit 2016 4 Jugendliche welche sich unregelmäßig im Stadtteil aufhielten. Diese Jugendlichen sind dem ViP aus anderen Kontexten schon bekannt. Hier konnten die Synergieeffekte sowie die Kontakte genutzt werden um die Vermittlung an bestehende Weisungen herzuleiten. Wichtige Anlaufstelle ist auch weiterhin das Jugendzentrum Paulushof, welches nach langer Wartezeit nun wieder geöffnet ist. Insbesondere der Austausch mit Herrn Niggenaber ist äußerst wichtig für die AJSA, da neue Erkenntnisse und Informationen aus dem Stadtteil so kommuniziert werden können.

#### Perspektive Mecklenbeck:

Schwerpunkt wird 2017 weiterhin der niedrigschwellige Kontaktaufbau und die Beziehungsarbeit zur und mit der Klientel sein. Darüber hinaus gilt es die Stadtteilentwicklung genauestens zu beobachten und die Interessen der Jugendlichen sowie der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Rahmen zu vertreten. Die informellen Treffpunkte, welche in der Angebotserläuterung bereits erwähnt worden sind, werden auch 2017 verstärkt aufgesucht werden. Insbesondere der Schwarze Kamp sowie das Schulgebäude der ehemaligen Villa Interim und der Peter-Wust Schule werden schwerpunktmäßig im Folgejahr aufgesucht. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn für die vom ViP Münster bedienten Stadtteile, Albachten und Mecklenbeck, auch im Jahr 2017

von zwei MitarbeiterInnen besetzt werden könnten, da so eine Urlaubsvertretung und eine Ergänzung bei pädagogischen Gruppenangeboten gewährleistet werden kann.

### Qualitativer Bericht Albachten

Der Stadtteil Albachten wurde wöchentlich ein bis zwei Mal von einem Mitarbeiter des ViP Münster aufgesucht. Die Route zu den informellen Treffpunkten der Jugendlichen durch den Stadtteil begann oder endete meist in der Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ als Anlaufstelle und feste Instanz für Informationsaustausch und Kooperationsgespräche. Neben der aufsuchenden Arbeit im Stadtteil nahm der Mitarbeiter des ViP regelmäßig an den Arbeitskreisen „Jugend“ in Albachten und dem Arbeitskreis „Streetwork“ teil. Der für 2016 prognostizierte Ausblick, den Stadtteil kennenzulernen, insbesondere die informellen Treffpunkte und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte gewährleistet werden.

Widererwartend lässt sich 2016 am Neubaugebiet Langenkamp keinerlei Problematik feststellen. Generell lässt sich auch für den restlichen Stadtteil, für das Jahr 2016, keine gravierenden Auffälligkeiten erkennen. Die Aufsuchende Arbeit war 2016 vor Ort bekannt und gut vernetzt, so dass Schwierigkeiten und Probleme schnell erkannt wurden und die AJSA in Kooperation mit den sozialen Einrichtungen vor Ort akut handeln konnte. Zum September des Jahres 2016 hat Herr Kessler die aufsuchende Jugendarbeit im Stadtteil Albachten übernommen.

### Perspektive

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Albachten ist auch 2016 ein wichtiges Angebot für den Stadtteil. Die Arbeit im Sozialraum soll, wie in den vergangenen Jahren, weiterhin dazu beitragen, den Kontakt zu vor allem sozial benachteiligten, devianten Jugendlichen herzustellen. Hilfe und Information in allen Belangen sowie Angebote zur Lebens- und Freizeitgestaltung und so einer möglichen Delinquenz vorbeugend entgegenzuwirken. Weiter soll die AJSA den direkten und persönlichen Kontakt zu BürgerInnen ermöglichen und Ansprechpartner für jugendspezifische Themen sein.

Auch wenn der Stadtteil in den letzten Jahren keine gravierenden Auffälligkeiten oder „Brennpunkte“ hervorbrachte, ist die kontinuierliche Präsenz vor Ort unerlässlich, um ständig über Geschehnisse und Entwicklungen informiert zu sein und bei Bedarf direkt und flexibel agieren zu können. Im September 2016 hat Herr Kessler die aufsuchende Arbeit im Stadtteil von Herrn Wilde übernommen. Zwar kennt Herr Kessler den Stadtteil schon, dennoch wird 2017 erneut der Kontaktaufbau zum Klientel fokussiert. Des Weiteren gilt es neue potentielle Treffpunkte auszumachen sowie die Netzwerkarbeit der AJSA in Albachten zu pflegen und auszuarbeiten.

## **12. Betreutes Wohnen**

Das Angebot des Betreuten Wohnens im ViP existiert seit über 20 Jahren (1992) und bietet weiblichen und männlichen Jugendlichen und jungen Volljährigen die Möglichkeit, mit sozialpädagogischer Betreuung zu wohnen. Zielgruppe des Betreuten Wohnens sind junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren. Die rechtlichen Grundlagen bilden die §§ 27,34,41 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und die §§ 67-69 Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Der Zugang zum Betreuten Wohnen erfolgt über das Jugendamt oder die Beauftragte Stelle. Grundlage der Beauftragung stellt der jeweils individuell erstellte Hilfeplan dar, der in regelmäßigen Abständen von allen Beteiligten fortgeschrieben und überprüft wird.

Konzipiert ist das Betreute Wohnen für Jugendliche / junge Volljährige, die straffällig geworden sind oder delinquentes Verhalten aufweisen, die aus Justizvollzugsanstalten entlassen werden, die aus Heimeinrichtungen, Therapieeinrichtungen oder Psychiatricaufenthalten entlassen werden und noch nicht selbständig wohnen können, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind oder aus anderen Gründen Unterstützung benötigen, um in angemessener Weise am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

## Inhalte

Im Betreuten Wohnen werden 14 Jugendliche / junge Volljährige von 4 Fachkräften (3 Dipl.-SozialarbeiterInnen und einem Sozialpädagogen) betreut, der Betreuungsschlüssel beträgt 1:4.

Die Jugendlichen / jungen Volljährigen wohnen in Appartements, die der VIP angemietet hat und für die Zeit der Betreuung zur Verfügung stellt. Die Appartements befinden sich im Stadtgebiet von Münster und können in Einzelfällen am Ende der Betreuung übernommen werden.

Ziel des Betreuten Wohnens ist die Verselbständigung, der konkrete Hilfebedarf wird im individuell erstellten Hilfeplan beschrieben. Die soziale und berufliche Integration, die Entwicklung einer selbständigen Lebensführung, eine psychische Stabilisierung und das Erlernen des Umgangs mit Konflikten sind wesentliche Inhalte der Betreuung.

Die Betreuung umfasst die Beratung, Unterstützung und Begleitung, um die individuell erarbeiteten Ziele zu erreichen und setzt eine aktive Mitarbeit und Veränderungsbereitschaft der jugendlichen / jungen Volljährigen voraus.

Die Mobilisierung der Ressourcen der Jugendlichen, die gezielte Entwicklung von Selbstwertgefühl und Stabilität sowie das Erlernen von Lebenstechniken (Einkauf, Haushaltsführung, Geldeinteilung, Umgang mit Behörden, Tagesstrukturierung) sind wesentlicher Bestandteil der Unterstützung durch die Betreuung.

## Zahlen

Im Jahr 2016 haben wir 16 Jugendliche / junge Volljährige stationär betreut, darunter 2 weibliche und 14 männliche Klienten.

Bei 12 jungen Volljährigen wurden die Betreuungsverhältnisse aus dem Vorjahr weitergeführt, 4 Personen, 3 davon männlich, sind neu im Betreuten Wohnen aufgenommen worden und bei 3 jungen Volljährigen, alle männlich, endete die Betreuung im Laufe des Jahres.

Der Altersdurchschnitt betrug 22,7 Jahre, die Altersspanne umfasste den Bereich von 17 – 26 Jahren. Die Verweildauer betrug im Schnitt 21 Monate, konkrete Betreuungsverhältnisse umfassten den Zeitraum von 13 Monaten bis zu 2 ½ Jahren.

Von den 4 Neuaufnahmen ist 1 direkt aus der Justizvollzugsanstalt ins Betreute Wohnen gewechselt, 2 junge Volljährige sind aus der Obdachlosigkeit und einer aus dem Elternhaus ins Betreute Wohnen aufgenommen worden.

Von den 3 im Laufe des Jahres aus der Betreuung Entlassenen stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

1 Klient ist in die ambulante Betreuung (ebenfalls im ViP) gewechselt, um die erlangte Selbstständigkeit zu stabilisieren. Er bewohnt eine eigene Wohnung und besucht die Abendrealschule in Münster.

1 Klient ist nach der Betreuung zu der Familie zurückgezogen und

1 Klient musste wegen mangelnder Kooperation in die Obdachlosigkeit entlassen werden.

Von den in dem Jahr 2016 betreuten jungen Volljährigen besuchten 7 die Abendrealschule, um dort einen Abschluss zu erwerben.

3 Klienten befanden sich in einer Ausbildung und 2 besuchten Maßnahmen der Jugendberufshilfe, um nachträglich den Hauptschulabschluss zu erwerben oder sich auf eine Ausbildung vorzubereiten.

4 der neu aufgenommenen Bewohner befinden sich noch in der Phase der beruflichen Orientierung und brauchen Unterstützung, um für sich zunächst realistische Ziele zu entwickeln.

## Jahresfazit

Das Jahr 2016 war ein erfolgreiches und arbeitsintensives Jahr mit einer guten Auslastung.

Schwierigkeiten bereitet uns nach wie vor der sehr angespannte Wohnungsmarkt. Es ist kaum möglich, preiswerte Wohnungen zu finden, welche zum Ende der Betreuung von unseren Klienten übernommen und angemietet werden können.

Zusätzlich zum Betreuten Wohnen haben wir über das Jahr 2016 hinweg insgesamt sechs junge Volljährige ambulant betreut von denen aktuell noch zwei in Wohnungen des Betreuten Wohnens betreut werden, da sie im Übergang in die Selbstständigkeit noch Unterstützungsbedarf haben und auf dem freien Markt noch keine eigene Wohnung gefunden haben.

## Perspektiven

Im Jahr 2016 hatten wir insgesamt 27 konkrete Anfragen für das Betreute Wohnen. Insgesamt 25 männliche und eine weibliche Personen haben sich an den VIP gewandt, davon konnten wir 4 (3 männlich, 1 weiblich) ins Betreute Wohnen aufnehmen.

12 Anfragen wurden direkt aus den Justizvollzugsanstalten (in Herford, Münster, Wuppertal-Ronsdorf und Gelsenkirchen) an uns gerichtet und 7 junge Männer und eine junge Frau waren zum Zeitpunkt ihrer Anfrage Obdachlos und von Obdachlosigkeit akut bedroht. Darüber hinaus gab es auch Selbstmelder, die über Bekannte oder das Internet auf den VIP aufmerksam wurden und Anfragen junger Menschen, die an anderen Projekten im VIP teilgenommen haben und einen höheren Hilfebedarf hatten. Darüber hinaus wurden wir von der Beauftragten Stelle, dem örtlichen und überörtlichen Jugendämtern, der Bewährungshilfe, der Suchtberatung und Adaptionseinrichtungen angefragt.

Positiv ist für das Jahr 2016 zu vermerken, dass keiner unserer aus der Haft entlassenen Klienten wieder inhaftiert worden ist. Unser Ziel ist weiterhin, dass die Rückfallquote während der Betreuung unter 10 % liegt, dies ist uns auch in diesem erneut erfolgreich gelungen.

Außerdem wollen wir erreichen, dass am Ende der regulären Betreuungszeit die Versorgung mit Wohnraum gesichert ist, auch dies ist uns 2016, bis auf eine Ausnahme, bei allen Entlassenen gelungen.

Zudem haben wir das Angebot der ambulanten Betreuung erneut genutzt, um Klienten, welche das stationär Betreute Wohnen in unserem Hause verlassen haben, auch weiterhin und in geringerem Umfang zu unterstützen, um noch für eine nötige Unterstützung sorgen zu können, entweder den Übergang in die absolute Selbstständigkeit zu begleiten oder um eine Stabilisierung des bisher Erreichten, gewährleisten zu können. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und hat sich als überaus sinnvoll herausgestellt, sodass wir dieses im Jahr 2017 weiter anbieten werden.

Perspektivisch wollen wir die gute Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern weiterhin aufrechterhalten.

In Einzelfällen werden wir auch junge Menschen in die Betreuung aufnehmen, die langjährige Haftstrafen verbüßt haben oder Aufenthalte in der Forensik hatten, um mit ihnen und durch die Unterstützung durch das Betreute Wohnen, neue Zukunftschancen zu entwickeln.

Die langjährigen guten Kontakte zu den MitarbeiterInnen der Sozialdienste in den Justizvollzugsanstalten für Jugendliche in NRW, sowie die zur ansässigen JVA in Münster, haben sich bewährt. Ebenso die gute Vernetzung mit den Akteuren vor Ort, sowohl das Jugendamt der Stadt Münster als auch in Einzelfällen auswärtige Jugendämter, die ambulanten Dienste der Justiz, andere freie Träger, Schulen, Maßnahmenträger der Jugendberufshilfe, Drogenberatungsstellen und Therapeuten, die Beauftragte Stelle und der LWL als Träger bei der Wiedereingliederung für junge Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen unsere Arbeit.

### **13. Ambulante Betreuung**

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §§ 27 ff, 30, 35 und 41 KJHG bietet der ViP nach einer Konzeption seit 2002 an. Eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Münster nach den neuen altersadäquat gestalteten Interventionsmodulen wurde 2003 abgeschlossen.

Intensive ergänzende Begleitung ist ein pragmatisch auf Krisenbewältigung und Stabilisierung angelegtes Hilfeangebot im Sinne einer Erziehungsbeistandschaft für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in grundsätzlich tragfähigen individuellen und/oder institutionellen Beziehungsnetzen, die durch aktuell krisenhafte Entwicklungen überstrapaziert sind und zu scheitern drohen.

#### **Der Zugang**

Die erste Kontaktaufnahme kann über die Vermittlung anderer Sozialträger, der Bewährungshilfe, der Schule, des KSD sowie auch über direkte Kontakte Jugendlicher oder ihrer Erziehungsberechtigten zum ViP erfolgen.

Nach formlosem Antrag des Klienten oder seiner Erziehungsberechtigten ermittelt i.d.R. der zuständige KSD gemäß den Vorgaben des § 36 SGB VIII den „leistungserheblichen Sachverhalt“ in einem Hilfeplanverfahren unter Mitwirkung und Beteiligung der Betroffenen sowie ggf. weiterer Fachkräfte und eines freien Trägers, der für die Durchführung der Leistung in Frage kommt.

Klienten haben nach § 27 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf notwendige und sinnvolle Hilfe und nach § 5 ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich Art und Durchführung der Hilfe.

## Inhalte

Die ambulanten Hilfeangebote des VIP arbeiten mit einem systemischen Beratungsansatz, der pragmatisch auf die vitalen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechtes nach Sicherheit, Überschaubarkeit und Schutz eingeht. Sie wollen diese in ihrer Lebensgestaltung fördern, durch die Veränderung der Wahrnehmung sozialer Räume und kreative Nutzung vorhandener Ressourcen.

Der Fokus des Handelns liegt deshalb auf emotionaler und praktischer Unterstützung bei der Realisierung von Lebensplänen und Zukunftsperspektiven unter besonderer Berücksichtigung der positiven sozialen und kognitiven Fähigkeiten und Voraussetzungen des Klienten.

Dieser ist rechtzeitig und ernsthaft der Erarbeitung des Hilfeplans zu beteiligen. Grundlage des Arbeitsansatzes ist das „Rahmenkonzept; Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in Münster, Teil 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung“

## Zahlen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 6 männliche junge Volljährige in einer eigenen Wohnung betreut und 5 davon im Anschluss einer stationären Betreuungsform.

3 von ihnen sind aus dem Jahr 2015 übernommen und weitergeführt worden. Der durchschnittliche Betreuungsrahmen betrug 3,75 Fachleistungsstunden in der Woche. Konkrete Betreuungsstunden umfassten einen Rahmen von 2,5 bis zu 8 Fachleistungsstunden in der Woche. Die durchschnittliche Dauer einer ambulanten Betreuung in dem Jahr 2016 betrug 9 Monate.

4 der Betreuungen wurden in diesem Jahr beendet, 3 von ihnen konnten in ihre eigene Wohnung entlassen werden und 1 ist aufgrund mehrfacher Schwierigkeiten ins stationär Betreute Wohnen.

2 gingen zum Zeitpunkt der Beendigung einer geregelten Arbeit nach und haben ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können.

1 befindet sich in der Ausbildung, bestreitet sein Lebensunterhalt von Ausbildungsvergütung und Ergänzungsleistungen des Jobcenters und 1 besucht die Schule.

In dem Jahr 2016 haben von den insgesamt 6 Betreuten jungen Volljährigen 2 gearbeitet, 2 sind zur Schule gegangen, 1 hat eine Ausbildung absolviert und 1 hat sich in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme befunden.

## **14 .Initiative Kurve Kriegen**

Die Initiative „Kurve kriegen“ des Landes NRW ist seit der Ausweitung in 2016 in 19 Modellkommunen in NRW verortet. Seit dem 01.07.16 sind eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des ViP in Münster im Rahmen dieser Initiative tätig, die beim Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW angesiedelt ist. Die Initiative hat zum Ziel, folgenschwere kriminelle Biografien zu verhindern und wendet sich dabei an die Zielgruppe der Kinder und jungen Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 15 Jahren.

Aus einigen Kindern und Jugendlichen, die der Polizei schon früh durch Straftaten auffallen, werden Intensivtäterinnen und -täter, die ein hohes Gewaltpotenzial haben und sehr viele Straftaten begehen. In den vergangenen Jahren war einheitlich anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) festzustellen, dass ein relativ kleiner Anteil von ca. 5 % sogenannter Mehrfachtatverdächtiger im

Kindes- und Jugendalter rund 30 % der Straftaten im Bereich der Eigentumsdelikte begeht. Im Bereich der Gewaltdelikte liegt der Anteil sogar bei über 50% der Straftaten. Gewalt- bzw. Kriminalitätsbereitschaft zeichnet sich oft schon in jungen Jahren ab.

Eine Besonderheit der Initiative ist die enge Kooperation von Pädagogik und Polizei. Mögliche TeilnehmerInnen, in der Regel im Alter zwischen 8 und 13 Jahren, werden von der Polizei vorgeschlagen. Die betroffenen Familien erhalten das Angebot von einer qualifizierten Pädagogischen Fachkraft der Initiative „Kurve kriegen“ betreut zu werden. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr und kann um jeweils 6 Monate nach Überprüfung durch die begleitenden Pädagogischen Fachkräfte und die Polizeilichen Ansprechpartner verlängert werden. Die maximale Laufzeit endet mit dem 16. Geburtstag. Die Hilfe erfolgt ausschließlich freiwillig, ein Rücklauf von Sozialdaten an die Polizei erfolgt nicht. Die Dienst- und Fachaufsicht der Pädagogischen Fachkräfte verbleibt beim Träger.

Kernpunkte der pädagogischen Arbeit sind:

- Frühzeitige Reaktion auf delinquentes Verhalten
- Kontinuierliche Betreuung der Familien durch einen festen, pädagogisch geschulten Ansprechpartner
- Vermittlung in kriminalpräventiv ausgerichtete Angebote
- Intensive Vernetzung mit den Fachleuten vor Ort

Die ViP MitarbeiterInnen unterstützen die aufgenommenen TeilnehmerInnen und ihre Familien entsprechend der individuellen Bedarfe, um gezielt an den Ursachen für das delinquente Verhalten zu arbeiten. Dabei findet mit Einverständnis der Familien eine intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Kommunalen Sozialdienst und Schulen statt. Bei der Vermittlung in (kriminal)präventive Angebote wird vorrangig auf die schon bestehenden Angebote vor Ort zurückgegriffen. Bei Bedarf werden aber auch Maßnahmen zusammen mit Anbietern vor Ort entwickelt und umgesetzt, die aus Mitteln der Initiative Kurve Kriegen (teil-)finanziert werden.

Maßnahmen für die Kinder sind beispielsweise Kompetenztrainings, integrative Angebote wie Lernhilfen, Sprach- und Sportangebote oder Beratungsangebote.

Auf unsere Teilnehmer bezogen wollen wir:

- Ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere verhindern
- Eine Steigerung von Handlungskompetenz und Selbstwert fördern
- Die Verbesserung der individuellen Lebensperspektiven erreichen

Die konkreten Feinziele sind bei den einzelnen Familien individuell verschieden. Oft geht es um einen regelmäßigen Schulbesuch, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Verbesserung sozialer Kompetenz, die Reduktion von Aggressivität und Gewaltbereitschaft, sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Die Initiative Kurve Kriegen wurde 2016 in der AG 3 und AG 6 sowie in 10 pädagogischen Stadtteil- bzw. thematischen Arbeitskreisen vorgestellt. Weitere Vorstellungen fanden bei Schulsozialarbeitern, in Jugendeinrichtungen und bei Anbietern in der Jugendhilfe statt.

Eine andere Zielgruppe für die Information zur Initiative Kurve Kriegen waren Leitungskonferenzen im Polizeipräsidium Münster, die von den polizeilichen und den pädagogischen MitarbeiterInnen gemeinsam besucht wurden.

Um sich über die Arbeit vor Ort auszutauschen und die Qualität der Arbeit zu sichern, finden regelmäßig Treffen der pädagogischen und polizeilichen MitarbeiterInnen der Initiative Kurve Kriegen aus den 19 Modellkommunen statt. In 2016 nahmen die pädagogischen MitarbeiterInnen an zwei landesweiten

Treffen der pädagogischen MitarbeiterInnen in der Initiative Kurve Kriegen und an einem Gesamttreffen aller MitarbeiterInnen teil.

#### Die TeilnehmerInnen und deren Ausgangslage

Bis Ende 2016 wurden 9 Kinder als TeilnehmerInnen in die Initiative Kurve Kriegen aufgenommen. Die mögliche Aufnahme weiterer von der Polizei vorgeschlagener Kinder war in Vorbereitung. In 5 Fällen entschieden sich die Erziehungsberechtigten gegen eine Teilnahme ihrer Kinder an der Initiative Kurve Kriegen.

Die aufgenommenen Kinder, 7 Jungen und 2 Mädchen, waren zum Aufnahmezeitpunkt im Durchschnitt 12 Jahre alt. Bei 7 TeilnehmerInnen gibt es eine Migrationsvorgeschichte.

Das Spektrum der Straftaten, das den Kindern vorgeworfen wird, reicht von einfachen oder schweren Diebstählen, Sachbeschädigung, Bedrohung, Körperverletzung oder gefährlicher Körperverletzung, räuberischer Diebstahl und Raub bis zu Brandstiftung. Gleichzeitig wurden drei der Kinder in ihren Peergruppen Opfer von Straftaten (Diebstahl, Bedrohung, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe).

3 der TeilnehmerInnen waren im Vorfeld der Aufnahme in die Initiative als vermisst gemeldet worden.

3 der TeilnehmerInnen besuchten zum Aufnahmezeitpunkt die Schule regulär, 3 wurden mit Fördermaßnahmen unterstützt und 3 Kinder fehlten in ihrer Regelschule häufig oder vollständig.

Ein (intensiver) Drogenkonsum war bei 5 TeilnehmerInnen festzustellen und 4 TeilnehmerInnen zeigten eine psychische Auffälligkeit.

Die Familien von 6 TeilnehmerInnen hatten zum Aufnahmezeitpunkt Kontakt mit dem Jugendamt, 3 erhielten ambulante Hilfe zur Erziehung. Bei 3 TeilnehmerInnen wurde eine stationäre Hilfe zur Erziehung geprüft und war in einem weiteren Fall gerade eingeleitet worden.

#### Die Arbeit mit den TeilnehmerInnen

Jeweils entsprechend der individuellen Ausgangslage und anknüpfend an die Motivatio, wurden folgende Maßnahmen in Absprache mit Eltern und Kindern und dem bereits zur Verfügung stehenden Unterstützungsnetzwerk eingeleitet:

- die Teilnahme an der Sozialen Gruppenarbeit im Stadtteil
- Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle sowie der Drogenberatung
- eine intensive Einzelnachhilfe
- Konfliktbearbeitung in der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
- Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit
- nach erneuten Straftaten wurden die TeilnehmerInnen bei der Aufarbeitung pädagogisch begleitet
- Teilnahme an einem pädagogisch begleiteten Sportangebot im Stadtteil
- Vermittlung in eine psychologische Beratung

Bei den Kindern, bei denen eine stationäre Jugendhilfe geprüft wurde, wurden Kinder und Eltern je nach Situation bei diesem Prozess begleitet und es wurde ein niedrigschwelliges Kontaktangebot gemacht. Bei zwei Kindern ist der Kontaktaufbau und das Kennenlernen noch nicht abgeschlossen, so dass konkretere Unterstützungsangebote noch geprüft werden.

Bei 8 TeilnehmerInnen wird die Begleitung in 2017 fortgesetzt und dabei jeweils den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Bei einem Teilnehmer wurde die Maßnahme aufgrund seiner mangelnden Motivation und der fortgesetzten Straftaten beendet. Vom Kommunalen Sozialdienst werden weitere Jugendhilfemaßnahmen geprüft. Zudem wurde der

Junge in das Intensivtäterprogramm der Polizei und Justiz aufgenommen, da er inzwischen strafmündig wurde.

Perspektiven:

In 2017 wird der Aufbau der Arbeit fortgesetzt. Es sollen Kompetenztrainings für die TeilnehmerInnen eingerichtet werden, bei denen die Initiative Kurve Kriegen mit Akteuren in den Stadtteilen wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendhilfeträgern zusammenarbeitet, um so ein effektives Gruppenangebot aufzubauen. Bei den bestehenden Angeboten ist die Altersgruppe der 12-13 jährigen Kinder in Einzelfällen anzubinden. Ein spezifisches Kompetenztraining für diese Altersgruppe fehlt allerdings.

Von der Polizei werden laufend weitere geeignete Kinder ausgewählt und die Eltern auf die mögliche Teilnahme hingewiesen. Somit ist davon auszugehen, dass in 2017 neue Kinder in die Initiative aufgenommen werden und die TeilnehmerInnenzahl steigen wird.

Daneben wird die Aufgabe fortgeführt, die Initiative Kurve Kriegen bekannt zu machen und über das Angebot zu informieren. Zielgruppen dieser Arbeit sind Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Stadtteil-/Arbeitskreise usw. Eine laufende Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit mit der Polizei zu verbessern.

Dabei zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass auf der einen Seite der pädagogische Ansatz in der Polizei bekannt gemacht werden und auf der anderen Seite in der Jugendhilfe das Modell einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Polizei vorgestellt werden muss, ohne dass Datenschutz und die Schutzbedürftigkeit der Kinder und ihrer Familien missachtet werden.

## **15 TOA – Erwachsene im Rahmen des STGB**

Die Fallzahlen konnten im Jahr 2016 leicht gesteigert werden und damit erfolgte eine weiterführende Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Landgerichtsbezirk Münster. Die kontinuierliche Beirats- und Öffentlichkeitsarbeit sowie unsere Teilnahme an den Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachstellen für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung auf NRW-Ebene und die Mitarbeit in verschiedenen Gremien vor Ort waren von großem Nutzen.

Darüber hinaus kommt der guten Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Münster, den Amtsgerichten und einzelnen Polizeiinspektionen in Münster und im Landgerichtsbezirk eine hohe Bedeutung zu.

Seit Bestehen der Fachstelle wurden 4.646 Fälle mit 10.782 Beteiligte (5.721 Geschädigte / 5.061 Beschuldigte) bearbeitet und Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen in Höhe von 414.149,64 € vermittelt.

Im Jahr 2016 wurden der Fachstelle 328 TOA-Fälle mit insgesamt 754 Beteiligten (356 Beschuldigte und 398 Geschädigte) neu zugewiesen.

Insgesamt wurden 339 Fälle (inkl. 11 Fälle aus dem Jahr 2015) bearbeitet, wovon wiederum 324 Fälle abgeschlossen werden konnten.

In insgesamt 92 Fällen erfolgte eine Rückgabe an die Staatsanwaltschaft bzw. an Gerichte und das formelle Verfahren wurde fortgeführt. Als Gründe hierfür seien genannt: in 22 Fällen wurde der Tatvorwurf nicht eingeräumt, 50 mal reagierten die Beschuldigten oder Geschädigten auf die Angebotsunterbreitung nicht oder sie waren nicht zu erreichen, 20 Fälle waren für den TOA nicht geeignet ( z.B., weil vorrangig eine Therapie angezeigt war oder andere verfahrenstechnische Hindernisse vorlagen). 15 Fälle werden in 2017 weiter bearbeitet.

Die weitere statistische Auswertung bezieht sich auf die abgeschlossenen Fälle, in denen die notwendigen Voraussetzungen, wie das Einräumen des Tatvorwurfs, Angebotsunterbreitung an die Konfliktparteien und die eigenverantwortliche Entscheidung der einzelnen Partei, für oder gegen den TOA, vorlagen.

Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen:

Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen:	Anzahl der Verfahren	Verfahren bereinigtes Fallaufkommen 232 (in %) / =
Ausgleichsgespräche	18	7,8
Ausgleichsgespräche und Schadenswiedergutmachungen	22	9,5
Schadenswiedergutmachungen ohne persönliche Begegnung der Parteien	47	20,3
Mittelbarer Dialog, der in priv. Ausgleich mündete	23	9,9
Mittelbarer Dialog, der in privaten Ausgleich und Schadenswiedergutmachungen mündete	9	3,9
Konflikt hat sich geklärt, kein weiteres Interesse an strafrechtlicher Verfolgung durch Geschädigte	11	4,7
Ernsthaftes Bemühen um TOA seitens der Beschuldigten	48	20,7
Abbruch während TOA durch Beschuldigte oder Geschädigte	13	5,6
Ablehnung des TOA durch Beschuldigte	34	14,6
Ablehnung des TOA durch Geschädigte im Bereich der häuslichen Gewalt, Paarkonflikte, Familie	7	3,0
Gesamt	232	100 %

Im Jahr 2016 konnten 130 Verfahren als positiv abgeschlossen erklärt werden, das entspricht einem prozentualen Anteil von 56,1 %. Dazu kommen 48 Verfahren (20,7 %), in denen sich die Beschuldigten ernsthaft um einen TOA bemüht haben.

In 13 Verfahren (5,6 %) erfolgte ein Abbruch des TOA durch einen der Beteiligten. In 34 Verfahren (14,6 %) wurde der TOA durch die Beschuldigten abgelehnt und in 7 Verfahren (3,0 %) entschieden sich Geschädigte aus den Bereichen der häuslichen Gewalt gegen einen TOA.

In den Bereichen der häuslichen Gewalt, Paarkonflikte und Familie wurden insgesamt 36 Fälle bearbeitet. Davon mündeten 14 Verfahren (38,9 %) in einen Ausgleich bzw. in einen mittelbaren Dialog oder der Konflikt hatte sich geklärt

und die Geschädigten hatten kein Interesse an einer weiteren strafrechtlichen Verfolgung.

Die Beurteilung der positiv abgeschlossenen Fälle ergibt sich neben dem konkreten Ergebnis aus der Bewertung der Betroffenen. Wenn Geschädigte mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Konfliktberatung und Vermittlung zufrieden sind, zählt ein TOA-Fall als erfolgreich abgeschlossen. Selbst wenn es ggf. nicht zu einer Einigung kommt, bewerten die Parteien die Beratung in den meisten Fällen als fair und interessensgerecht. Auch wenn sie eine Vermittlung nicht wünschen, sind sie dankbar für die Möglichkeit zum Gespräch. Sie äußern oftmals das Empfinden, dass ihnen erstmals jemand richtig zuhört und verspüren eine große Entlastung und können für sich einen Perspektivwechsel vornehmen.

Zwischen Beschuldigten und Geschädigten wurden in 69 Fällen materielle Schadensersatz- und / oder Schmerzensgeldvereinbarungen in einer Höhe von insgesamt 19.776,32 € abgeschlossen. In den übrigen Fällen kam es zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten und somit zu einer abschließenden Klärung des Vorfalls.

Die Einhaltungquote der Vereinbarungen durch die Beschuldigten liegt bei über 90 %. Dies zeigt die hohe Identifikation der Betroffenen mit den im Rahmen des TOA vereinbarten Leistungen und spiegelt die Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten wieder.

In den Fällen, in denen es zu einer einvernehmlichen Regelung bzgl. einer Schadenswiedergutmachung gekommen ist, wurden keine Zivilprozesse geführt, was zu einer Entlastung der Justiz führte und zu einer hohen Kostenersparnis für die Beteiligten.

## **16. Ambulante Therapie für Sexualstraftäter**

Die ambulante Therapiemaßnahme für Sexualstraftäter besteht in Münster seit Oktober 2014. Die Maßnahme wird weiterhin im Raum Münster und Umgebung nachgefragt. Die Maßnahme wird im Rahmen von Einzelsettings, aber auch im Rahmen von zwei Gruppensettings durchgeführt.

Die zwei Gruppen umfassen jeweils 60-minütige Sitzungen in 14tägigen Abständen und werden als halboffene Gruppentherapie durchgeführt.

Insgesamt können bislang in den zwei Gruppen 10 Gruppentherapieplätze angeboten werden. Die Therapiegruppen werden von einem Therapeutenpaar angeboten und durchgeführt und orientieren sich an den bekannten kognitiv/behavioralen Therapieprogrammen für die Therapie von Sexualstraftätern.

Neben den Therapiegruppen fanden Einzelgespräche, zum Teil mit Angehörigen statt, sowie Fallkonferenzen mit Jugendämtern.

Für das einzeltherapeutische Angebot stehen jetzt 30 Plätze zur Verfügung. Darüber hinaus wurden zwei intelligenzgeminderte, verurteilte Sexualstraftäter, mit einer entsprechenden gerichtlichen Therapieweisung, die in einer (nicht-

forensischen) geschlossenen Wohngruppe, im nahegelegenen Alexianer-Krankenhaus untergebracht sind, behandelt.

Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 38 Täter erfasst. Davon befinden sich 30 in laufender Therapie. Bis Ende 2015 konnte noch allen Tätern ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich 8 Täter auf der Warteliste.

#### Behandelte Täter

Im Jahr 2016 fanden in Münster insgesamt 42 Gruppentherapiesitzungen mit 120 Klientenkontakten, aufgeteilt in zwei Gruppen, statt. Zudem wurden insgesamt 308 Einzelsitzungen durchgeführt.

In den Einzelsitzungen wurde die Therapiemotivation überprüft und ggf. erarbeitet, sowie die Störungs- bzw. Delinquenz-Einsicht überprüft. Auch bereits begonnene Therapien wurden in diesem Rahmen fortgesetzt.

Im Verlauf des Jahres 2015 konnten dann jeweils nach Alter und Delikt eingeteilt, die beiden Gruppen fortgeführt werden. Dabei stellt das gruppentherapeutische Angebot, im Rahmen der Arbeit mit Sexualstraftätern, auch nach dem weiteren Stand der Forschung, die Therapiemethode der Wahl dar. In diesem Setting können die Täter sich einerseits gegenseitig mit ihren Delikten konfrontieren, aber auch im Sinne von Selbsthilfeaspekten gegenseitig unterstützen.

Im Rahmen der Einzelkontakte mussten wir feststellen, dass einige Täter auch im Jahr 2016 als nicht gruppenfähig einzuschätzen waren, oder sich auch weigerten, das Gruppenangebot anzunehmen. In weiteren Fällen verhinderte der berufliche Hintergrund der Männer, aus organisatorischen Gründen, die Teilnahme am Gruppenangebot, trotz einer entsprechenden Bereitschaft.

Auch im Jahr 2016 wurde noch kein Täter aus der Gruppentherapie entlassen. Zum Jahresende befanden sich weitere Täter in probatorischen Einzelsitzungen oder begannen mit der Einzeltherapie.

#### Therapieanfragen

Bei 28 Tätern erfolgte die Therapieanfrage durch den allgemeinen sozialen Dienst der Justiz. Sieben Täter meldeten sich auf eigene Veranlassung hin. Bei drei Tätern erfolgte die Therapieanfrage über das Alexianer-Krankenhaus in Münster.

Im Rahmen des Aufbaus des ambulanten Therapieangebotes für Sexualstraftäter in Münster hatten wir gegen Ende 2016 eine Warteliste. Die acht noch nicht aufgenommenen Männer werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 in das Programm mit aufgenommen werden können.

Die zuletzt enge Kooperation mit den kontrollierenden Instanzen, vorwiegend den zuständigen Bewährungshelfern, auch im Rahmen von angeordneten Führungsaufsichten wurde auch in 2016 fortgesetzt. Im Rahmen eines Treffens der Bewährungshelfer im Landgerichtsbezirk Münster stellte Herr Berlinghoff im November 2016 die Arbeit vor. Auch die Kooperation mit Jugendämtern und den Gerichten wurde fortgesetzt. Nach Vorliegen der Schweigepflichtentbindung

(Voraussetzung für die Aufnahme in die ambulante Therapiemaßnahme) wurden die Zuständigen sowohl telefonisch, als auch im Rahmen der Erstellung von entsprechenden Bescheinigungen und Berichten regelmäßig über den Fortgang der Behandlung informiert. Dies galt auch für den ärztlichen und pflegerischen Dienst im Alexianer Krankenhaus, sowie für die dortigen Klienten zuständigen, gesetzlichen Betreuer.

## **17. Wegweiser**

Nach Hinweisen des Innenministeriums hat der Verwaltungsvorstand der Stadt Münster im Frühjahr 2015 vereinbart, in der Stadt eine Beratungsstelle zur Prävention von religiös legitimierten Radikalismus; Neosalafismus einzurichten. Die Stadt Münster war bestrebt, im Rahmen des Projektes „Wegweiser in NRW“ eine Kooperation einzugehen. In diesem Zusammenhang wurde das Kommunale Integrationszentrum Münster mit den folgenden Aufgaben beauftragt:

- Informationsbeschaffung über das Projekt Wegweiser in NRW
- Informationsbeschaffung über bisherige Erfahrungen in anderen Kommunen
- Erarbeitung eines Vorschlages für die verwaltungsinterne Beratung
- Kooperation mit dem MIK und einem möglichen Träger

Möglich denkbare Anbindungsmodalitäten des Projektes hätten sein können:

- an der Kommune
- bei einem freien Träger
- bei einem kirchlichen Träger

Die Stadt Münster hat sich für einen freien Träger entschieden

Um die Auswahl des Trägers zu begleiten wurde ein Netzwerktreffen Programm Wegweiser installiert. Diese Gruppe setzt sich aus den Bereichen Stadt Münster, Regierungspräsidenten, dem Jugendamt, der AG 95, dem Integrationsrat der Stadt Münster, dem kommunalen Integrationszentrum, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus zusammen: sie tagten insgesamt dreimal, auf der zweiten Sitzung wurde der Träger bestimmt. Es lagen insgesamt vier Interessensbekundungen vor. Im Ergebnis votierte das Netzwerk einvernehmlich für die Trägerschaft durch den Verein sozial-integrativer Projekte. Im Folgenden führte der ViP und das MIK Informations- und vertragsgespräche mit dem Ziel, daß die Beratungsstelle im Jahr 2016 noch eröffnet werden sollte.

Schwierig gestaltet sich die Suche nach adäquaten Büroräumen, die der Vorgabe des Netzwerkes gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Stadtzentrumsnähe – keine Hinterhofromantik – bezahlbar erfüllen musste.

Das jetzige Büro liegt in einer der beiden Einkaufsstraßen von Münster direkt im Zentrum an der Salzstr.

Gleichzeitig musste entsprechendes Personal gesucht werden. Wir hatten uns im ersten Schritt für den pädagogischen Mitarbeiter entschieden und wollten dann im zweiten Schritt den Religionswissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin suchen

Zur Eröffnung am 07.12.2016 kam der Minister, dem Entsprechend groß war das Medieninteresse bei der Pressekonferenz. So waren alle Printmedien sowie Radio

und der WDR anwesend. Im lokalen Radiosender wurde der Bericht anschließend stündlich in den Nachrichten präsentiert. Der WDR brachte einen Bericht und ein Liveinterview.

## 18. Hochschulkooperation

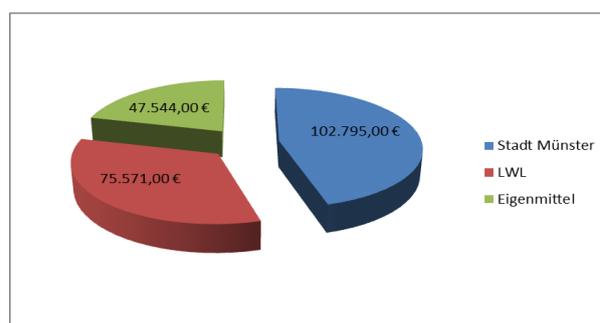
In Zeiten wirtschaftlicher Bedrängnis brauchen wir verstärkt qualifizierte Fachkräfte im sozialen Bereich. Um dieser Forderung nachzukommen, schaffen wir auch immer wieder Möglichkeiten, PraktikantInnen in unseren Arbeitsfeldern zu beschäftigen. Die PraktikantInnen sollen die Bedingungen und Arbeitsweisen des ViP kennenlernen und eigenverantwortliches Handeln einüben. In den Kursangeboten haben zwei PraktikantInnen ihr Praktikum absolviert.

## 19. Finanzen

Gesamtausgaben 2016	1.072.359,- Euro
Gesamteigenmittel (seit 1996)	1.365.000,- Euro (gerundet)

Brücke: Analog zu den Richtlinien " Über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sog. " Brücke - Projekte ", Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, werden Aufgaben im Zusammenhang mit richterlichen Weisungen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes durchgeführt. Dementsprechend muss der Verein sozial-integrativer Projekte zur Vorhaltung dieses Angebotes hier mindestens eine 10 %-ige Eigenleistung erbringen.

Im Berichtsjahr wurden Zahlungen in Höhe von 178.366 € zzgl. ViP Eigenanteil von 47.544,-€ geleistet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:



Der Verein hat ab 1992 Eigenmittel in Höhe von 644.885 € für diese Arbeit aufgebracht.

Das Betreute Wohnen und die Ambulante Betreuung sind nicht Bestandteil der Richtlinien des MASSGS, die hierfür geltenden Vereinbarungen wurden mit dem Jugendamt der Stadt Münster und dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe vereinbart.

Für die Finanzierung des Projektes Betreutes Wohnen liegt ein Betreuungsschlüssel von 1:4 zugrunde. Die Finanzierung erfolgt über den mit der Entgeltkommission Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen vereinbarten Entgeltsatz und

betrug insgesamt 398.833 davon 79.468 € für die Anmietung der Wohnung und für die ambulante Betreuung 17.338

Täter-Opfer-Ausgleich Der Förderung der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung liegt der Kriterien-Katalog für eine Förderung von Projekten des Täter-Opfer-Ausgleiches durch das Justizministerium des Landes NRW zugrunde. Die Förderung des Justizministeriums sieht eine Anteilsfinanzierung von höchstens 90 % vor. Dementsprechend muss der Verein sozial-integrativer Projekte zur Vorhaltung dieses Angebotes auch hier mindestens eine 10 %-ige Eigenleistung erbringen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamtkosten auf 148.825,- €. Der Eigenanteil bezifferte sich auf 71.271,-€

Seit 1997 hat der ViP insgesamt 663,023 Euro an Eigenmittel für den TOA aufbringen müssen.

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Münster vom 05.11.2008 erhält der ViP für die Konfliktschlichtung mit strafenmündigen Kindern und durch sie Geschädigte, der Vermittlung und Überwachung von Arbeitsauflagen, der Durchführung von sozialpädagogischen Wochenenden und aller Täter-Opfer-Ausgleiche einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 55.570 €.

Soziale Gruppenarbeit im Stadtteil Angelmodde und Albachten/ Mecklenbeck und aufsuchenden Arbeit in Albachten/ Mecklenbeck

Hierfür erhält der ViP einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 32.128 €

Ambulante Therapie für Sexualstraftäter; die Förderung beinhaltet die Honorarzahungen der beiden Therapeuten. Hier wurden 36.800,- € eingeplant und vom Justizministerium überwiesen.

Kurve Kriegen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Kosten zu 100% übernommen und betragen für das Jahr 58,845.

Wegweiser der hierfür abgeschlossene Werkvertrag mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen sieht eine 100% Finanzierung vor. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeit in diesem Jahr ( Beginn 15.12.2016) betrug die Förderung 11.451,-

Die Eigenleistungen werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und insbesondere durch Bußgelder erwirtschaftet. Dies ist umso schwieriger geworden, da diese Einnahmen immer geringer werden, die Gesamtkosten immer weiter steigen und die Fördersumme bei schwankenden Etatansätzen gleich bleibt.

## **18. Kooperationen**

Als lokaler Akteur sozialer Arbeit ist es notwendig und unerlässlich, mit anderen Einrichtungen vor Ort aber auch landesweit zu kooperieren. In diesem Sinne nimmt der Verein an den folgenden Arbeitskreisen/treffen teil:

- AG Gender (AG 1)
- AG Jugendsozialarbeit (AG 3)
- AG Erzieherische Hilfen (AG 6)
- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Ordnungspartnerschaft Graffiti

- Arbeitskreis der „insoweit erfahrenen Fachkräfte der freien Jugendhilfeträger gem. § 8a
- Landesweiter Zusammenschluss der TOA-Projekte
- AG der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes FA Gefährdetenhilfe
- Your fix im Justizministerium
- Facharbeitskreis Straffälligenhilfe beim PARITÄTISCHEN
- Facharbeitskreis Gefährdetenhilfe beim PARITÄTISCHEN
- Landesweite Arbeitsgruppe zum Übergangsmanagement von Haftentlassenen
- Arbeitskreis Jugendhilfe im Strafverfahren beim LWL
- AK Kinder, Jugendliche und Familie der SPD
- Netzwerk konstruktiver Konfliktkultur Münster
- Bundesweiter Arbeitskreis der im allgemeinen Strafrecht tätigen Täter-Opfer Ausgleichs Einrichtungen
- Landesweiter Arbeitskreis AAT
- Landesarbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen nach dem JGG in NRW
- Geschäftsführertreffen in Münster
- 

Herr Fröse nahm darüber hinaus seine Aufgaben als gewählter Sprecher des landesweiten Arbeitskreises "Straffälligenhilfe" beim DPWV, der TOA-Projekte in NRW und in Münster im Arbeitskreis Jugendsozialarbeit (AG 3) wahr. Herr Fröse wurde im November 2002 zum 1. Vorsitzenden der Kreisgruppe Münster des DPWV gewählt und nimmt dieses Ehrenamt immer noch wahr.

## **19. Öffentlichkeitsarbeit / Zielgruppenansprache**

Öffentlichkeitsarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit, weil

- wir unsere Arbeit transparent machen und Öffentlichkeit herstellen wollen für die Probleme gefährdeter und straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender
- wir auf die Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen beim Täter-Opfer Ausgleich hoffen
- wir auf Spenden angewiesen sind, da wir vom Land und der Stadt mit 90% gefördert werden
- wir auf die Situation von wohnungslosen Jugendlichen und Heranwachsenden aufmerksam machen wollen
- wir uns als kriminalpolitischer Multiplikator verstehen.

In diesem Sinne baten uns 15 Schulen an einer Unterrichtsreihe teilzunehmen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 36 Informationsgespräche mit interessierten BürgerInnen sowie Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten geführt.

Die FH, die KFH und die WWU baten uns als Praktiker, den Verein mit seinen Angeboten und seiner Arbeit vorzustellen.

Es gibt immer wieder Jugendliche/Heranwachsende, deren Leben gekennzeichnet ist durch fortgesetzte Delinquenz. Immer und immer wieder fallen sie auf durch gefährliche Verhaltensmuster, gefährlich für sie selbst und gefährlich für andere. Das Problem ist, dass es augenscheinlich nicht gelingt, diese Jugendlichen/Heranwachsenden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von

ihrem gefährlichen Tun abzubringen. Dementsprechend müssen ganz individuelle Hilfemaßnahmen für die Betroffenen gefunden werden:

- wir dürfen diese Jugendlichen/Heranwachsenden mit besonderen Problemlagen nicht durch Verfahrens- oder Strukturängel ausgrenzen, sondern müssen für sie den Zugang zu den Hilfen erleichtern
- das Verstehen der Lebenslagen der Jugendlichen/Heranwachsenden mit riskanten Verhaltensweisen ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Hilfe
- wir müssen diesen Jugendlichen/Heranwachsenden klare Orientierungen, verlässliche Strukturen und vertrauenswürdige Bezugspersonen als Alternative zu einem grenzenlosen, unverbindlichen und von personellen Enttäuschungen geprägten Leben bieten
- eine qualifizierte, überprüfbare Hilfeleistung ist eine Voraussetzung für professionelle Sozialarbeit
- wir müssen unsere Hilfe fantasievoll und flexibel den Erfordernissen des Einzelfalles anpassen

Auch unter optimalen Bedingungen wird es einen hundertprozentigen Erfolg voraussichtlich nicht geben. Allerdings sind die Forschungsergebnisse über die resozialisierende Wirkung von Haftstrafen wesentlich niederschmetternder.

Der Vorstand und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bedanken sich dafür, dass Sie unseren Jahresbericht mit Interesse gelesen haben und unsere Arbeit entsprechend würdigen.

## **22. Das Team / Der Vorstand**

### Brücke Team

Heike Tewes-Herting  
Jan Kessler  
Yvonne Schönhofen  
Gabriele Oelkers  
Katja Grünwald  
Simon Wilde  
Anja Zastrau / Maike Katthöfer

### Betreutes Wohnen

Marianne Rottmann  
Paul Wolbeck  
Torsten Rengshausen  
Rainer Thewes

### TOA Team

Petra Rohland  
Hans Ackerstaff

### Wegweiser

Boris

### Kurve Kriegen

Ursula Feller  
Simon Wilde

### Geschäftsführer

Klaus Fröse

### Vorstand

Eddy Hullegie  
Stefan Opitz  
Sven Hosse  
Hubert Wimber  
Ulli Kleinert